

Niederschrift

der 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Buttstädt am 09.02.2026

- öffentlicher Teil -

Aktenzeichen:023.13

(ID: 070540)

Beginn: 18:30
Ende: 20:00
Ort: Rathaus Buttstädt
Markt 1
99628 Buttstädt

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:



Hendrik Blose
Bürgermeister



Marie Gautsch
Schriftführerin

TAGESORDNUNG - öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.

- | | | |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. | Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| 2. | Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Buttstädt | HFA
2026/0002 |
| 3. | Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2025 | HFA
2026/0003 |
| 4. | Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Netzwerk Regenbogen e.V. | GR 2026/0012 |
| 5. | Informationen zum Bebauungsplanverfahren der Stadt Rastenberg - Bebauungsplan "Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt", Stellungnahme der Landgemeinde Buttstädt im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB | |
| 6. | Nutzungsvereinbarung mit der Windenergie Boreas GmbH | |
| 6.1. | Beratung zum Nutzungsvertrag über Flächen zur Windkraftnutzung | GR 2026/0014 |
| 6.2. | Beratung zum Vertrag über Dienstbarkeiten und Baulasten/ Infrastruktur | GR 2026/0011 |
| 7. | Beratung über die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes "Solarpark Ellersleben" | GR 2025/0114 |

8. Erteilung des Benehmens für die Tagesordnung der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 24.02.2026, öffentlicher Teil
9. Anfragen und Mitteilungen

Teilnehmer	Bemerkungen
Herr Hendrik Blöse Herr Mathias Aller Frau Sarah Berghof Herr Michael Matschuck Herr Christian Schwartz Herr Pierre Zeunert	Stellvertreter von David Heller Stellvertreter für Lars Pekarek
Herr Jens Hartig Herr Knut Feine Frau Susan Kitz Frau Madeleine Krebs Frau Berit Thiel Frau Ines Frießleben Frau Marie Gautsch	

entschuldigt:

Herr Kristian Koitek
Herr Lars Pekarek
Herr David Heller

TOP 1	Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit	-öffentlich-
--------------	--------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie des Gemeinderates, die Ortschaftsbürgermeister, die Gäste und Verwaltungsmitarbeiter.
Diese Haupt- und Finanzausschusssitzung dient der Vorbereitung der nächsten Gemeinderatssitzung am 24.02.2026.
Die Einladung ging allen Ausschussmitgliedern form- und fristgerecht zu. Sechs von sieben Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses sind anwesend. Das Gremium ist beschlussfähig.

TOP 2	Beratung und Beschlussfassung über die Tagesordnung der 11. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Buttstädt	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: HFA 2026/11/041	

Sachdarstellung:

Nach Versendung der Sitzungseinladungen wurde der TOP 5 „Beratung über eine überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung des Wohnblocks „Neue Straße 30-32“ (Tischvorlage)“ von der Tagesordnung

genommen, da aufgrund noch laufender Submissionen noch nicht feststeht, ob eine überplanmäßige Ausgabe notwendig wird. Der Bürgermeister informiert über die geänderte Tagesordnung.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Tagesordnung über seine 11. Sitzung am 09.02.2026, mit den o.g. Änderungen.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7	Ja-Stimmen:	5
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	6	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	1

TOP 3	Beratung und Beschlussfassung über die Niederschrift, öffentlicher Teil, der 10. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 09.12.2025	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: HFA 2026/11/042	

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Niederschrift, öffentlicher Teil, über seine 10. Sitzung am 09.12.2025 ohne Änderungen und Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7	Ja-Stimmen:	5
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	6	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	1

TOP 4	Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Netzwerk Regenbogen e.V.	-öffentlich-
	Beschluss-Nr.: HFA 2026/11/043	

Sachdarstellung:

Der Verein „Netzwerk Regenbogen e.V.“ hat eine Nachforderung aus der Betriebskostenabrechnung 2024 in Höhe von 2.882,60€ erhalten. Daraufhin hat der Verein einen Antrag auf Erlass der Nachzahlung gestellt, da die wirtschaftliche Lage des Vereins nicht sehr gut sei und es aufgrund der steigenden Aufwendungen immer schwieriger wird die Tafelausgabe aufrecht zu erhalten, diese aber für die Bedürftigen sehr wichtig sei.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Gewährung einen Zuschuss an den Verein „Netzwerk Regenbogen e.V.“ in Höhe der Betriebskostennachforderung 2024, also von 2.882,60€.

Abstimmungsergebnis:			
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	7	Ja-Stimmen:	6
Zahl der Abstimmungsberechtigten:	6	Nein-Stimmen:	0
Davon gemäß § 38 ThürKO ausgeschlossen:	0	Enthaltungen:	0

TOP 5	Informationen zum Bebauungsplanverfahren der Stadt Rastenberg - Bebauungsplan "Windpark Roldisleben Wüstung Rockstedt", Stellungnahme der Landgemeinde Buttstädt im Rahmen der Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB	<i>-öffentlich-</i>
-------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Der Bürgermeister stellt zu Beginn die Lage des im Bebauungsplan der Stadt Rastenberg geplanten „Windpark[s] Roldisleben Wüstung Rockstedt“ vor. Jener liegt zwischen den Ortschaften Roldisleben, Rastenberg und Hardisleben außerhalb des Windvorranggebietes. Dennoch darf jede Kommune in einem solchen Gebiet Planungen vornehmen. Daher plant die Stadt Rastenberg die Errichtung eines Windparks mit 8 Windenergieanlagen.

Der Bürgermeister berichtet, dass es innerhalb dieses Bebauungsplanverfahrens der Stadt Rastenberg bis zum 30.01.2026 möglich war Stellungnahmen abzugeben. Eine solche hat das Bauamt der Gemeinde Buttstädt fristgerecht abgegeben. In dieser Stellungnahme hat die Gemeinde die Ablehnung gegenüber dem Bebauungsplan verdeutlicht, da der Raum bereits erheblich vorbelastet ist, das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion erheblich beeinträchtigt werden, kumulative Wirkungen unzureichend berücksichtigt sind, die Belange der benachbarten Gemeinden nicht angemessen einbezogen wurden und raumordnerische Zielsetzungen unterlaufen werden. Die Gemeinde Buttstädt sieht den geplanten Windpark als direkte Fortsetzung des bestehenden Parks Olbersleben-Ostramondra (Windvorranggebiet W8), welcher allerdings nach regionalplanerischen Maßgaben räumlich nicht weiter ausgedehnt werden soll.

Ausschussmitglied Schwartz fragt an, was gewesen wäre, wenn die Gemeinde keine Stellungnahme abgegeben hätte.

Herr Blose erwähnt, dass die Gemeinde Argumente aufgeführt hat, welche mit rechtliche Grundlagen belegbar sind und somit nicht einfach weggedacht werden können. Wenn die Gemeinde keine Stellungnahme abgegeben hätte, dann müsste sich die Stadt Rastenberg in dem weiteren Verfahren zu den genannten Einwendungen nicht positionieren und diese nicht in ihre Abwägung einbeziehen.

Herr Feine fragt an, wo der dort erzeugte Strom hinkommt.

Der Bürgermeister informiert, dass die Leitungen aus dem Windpark in Olbersleben verwendet werden würden, um den Strom in das Umspannwerk nach Buttstädt zu transportieren.

TOP 6.1	Beratung zum Nutzungsvertrag über Flächen zur Windkraftnutzung	<i>-öffentlich-</i>
---------	---------------------------------------------------------------------------	---------------------

Der Bürgermeister informiert, dass in dem ausgewiesenen Windvorranggebiet in der Gemarkung Kleinbrembach/ Vogelsberg die 4 bestehenden Anlagen in den Gemarkungen Kleinbrembach repowered sowie 2 Anlagen neu errichtet werden sollen. Der um die Windenergieanlagen gebildete Radius, welcher bestimmt, welche Grundstückseigentümer von den Anlagen profitieren, bezieht die Wege der Gemarkung Kleinbrembach mit ein. Entsprechend des vorgelegten Vertrages werden für eine Dauer von 6 Jahren je 6.250 € an die Gemeinde gezahlt, insofern dem Vertrag zugestimmt wird.

Herr Feine informiert über eine Novelle, welche aktuell von der Bundeswirtschaftsministerin Frau Katherina Reiche zum Thema Verlangsamung des Baus der Windenergieanlagen und die Überbelastung der Netze durch erneuerbare Energien erstellt wird, und fragt an, ob auf Grundlage dieser eine Möglichkeit besteht, das Projekt zu verhindern.

Herr Blose informiert, dass die Anlagen auf Grundlage der aktuell geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen des BauGB, des Landesentwicklungsplanes und des Regionalplanes beschieden werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss spricht sich mit 6 Ja-Stimmen einstimmig für den Abschluss des „Nutzungsvertrages über Flächen zur Windkraftnutzung“ aus.

TOP 6.2	Beratung zum Vertrag über Dienstbarkeiten und Baulasten/ Infrastruktur	<i>-öffentlich-</i>
----------------	-------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Der „Vertrag über Dienstbarkeiten und Baulasten/ Infrastruktur“ beinhaltet, die Verwendung der in der Gemarkung liegenden Wege zur Verlegung von Stromkabel und Leitungen, für den Anschluss an das Umspannwerk. In dem Vertrag wurden 2 Grundsäulen ausgehandelt, wobei zum einen die Gemeinde und zum anderen die Vereine von diesem profitieren.

Für den Bereich der Gemeinde wird bei Vertragsabschluss eine Direktzahlung in Höhe von 30.000 € getätigt sowie eine Summe in Höhe von 100.000 € mit Fälligkeit des Baus des Fundamentes der ersten Anlage gezahlt.

Für die Vereine wurde eine Einmalzahlung in Höhe von 20.000 € Vereinsförderung sowie die jährliche Zahlung von 5.000 € pro Anlage ab Inbetriebnahme vereinbart. Das bedeutet, dass jährlich 30.000 € für die Verwendung der Vereine gezahlt werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt mit 5 Ja – Stimmen und einer Enthaltung den „Vertrag über Dienstbarkeiten und Baulasten/ Infrastruktur“ abzuschließen.

TOP 7	Beratung über die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplanes "Solarpark Ellersleben"	<i>-öffentlich-</i>
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------

Herr Blose informiert, dass der Tagesordnungspunkt dazu dient noch einmal über das Projekt „Solarpark Ellersleben“ zu diskutieren und eine Empfehlung über den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes auszusprechen. Dabei wird nochmals klargestellt, dass es sich um den Aufstellungsbeschluss zur Durchführung des Planverfahrens handelt und nicht um einen Beschluss zum Bau des Solarparks.

Gemeinderat Hartig fragt an, ob die Größe des Solarparks änderbar ist und vom Gemeinderat eine Eingrenzung der Flurstücke vorgenommen werden kann.

Herr Blose argumentiert, dass für die Planung vorerst die Größe von 290 ha festgesetzt ist, diese allerdings im laufenden Verfahren eingegrenzt werden kann. Weiterhin könne im Rahmen des Aufstellungsbeschlusses die Größe bereits für die Planung geändert werden. Hierfür muss der Gemeinderat einen Antrag zur Änderung der Planungsgröße unter Angabe der Flurstücke stellen, welche aus dem Projekt gestrichen werden sollen. Der Bürgermeister bittet die Fraktionen bereits im Voraus der Gemeinderatssitzung der Verwaltung einen Hinweis über das Vorhaben der Antragsstellung mitzuteilen, sodass mit den Investoren über die Änderungsdetails gesprochen werden kann, bevor der Beschluss über die geänderten Rahmenbedingungen gefasst wird.

Gemeinderat Matschuck informiert, dass viele Gegner des Solarparks besonders das geplante Größenausmaß des Projekts abschreckt. Er appelliert, erst alle Fakten und Informationen im Aufstellungsverfahren zu sammeln und dann den Entscheid über die Größe, den Bau und weitere

Modalitäten zu treffen.

Herr Blose informiert, dass nach Rücksprache mit dem Planungsunternehmen zu 99% kein Umspannwerk benötigt wird, hierzu laufen allerdings noch Restabsprachen, welche bis zur Gemeinderatssitzung geklärt werden sollen.

Der Bürgermeister nimmt Stellungnahme, dass mit der Größe von 290 ha ins Verfahren gegangen werden sollte und im Rahmen dieses dann über die Größe abzuwägen ist und auf Grundlage der gewonnenen Informationen eine Entscheidung über die Durchführung des Projekts getroffen werden sollte. Herr Blose verdeutlicht nochmal, dass aufgrund des Aufstellungsbeschlusses kein wirtschaftliches, finanzielles oder rechtliches Risiko auf die Gemeinde zukommt.

Gemeinderat Hartig äußert die Annahme, dass mit einem verkleinerten Gebiet in die Planung gegangen werden sollte, da so die Bürger und alle Betroffenen schonmal beruhigt seien.

Herr Blose informiert, dass nach aktuellem Stand laut Antrag die Planung mit der Größe von 290 ha begonnen wird, wenn nicht durch eine Fraktion ein Änderungsantrag mit genauer Bezeichnung der zu streichenden Flurstücke gestellt wird. Über die Streichung der Flurstücke ist je nach Ausgestaltung des Antrags zu jedem Flurstück separat oder für die gebündelten Flurstücke ein Beschluss zu fassen.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt mit 5 Ja- und einer Nein – Stimme den Aufstellungsbeschluss über den vorzeitigen Bebauungsplan „Solarpark Ellersleben“ zu beschließen.

Der Bürgermeister informiert über die Einladung aller Gemeinderatsmitglieder der Bürgerinitiative „Gegenstrom“ zu einer Wanderung um die Fläche am 22.02.2026, Treffpunkt um 10 Uhr am Bürgerhaus Ellersleben.

TOP 8	Erteilung des Benehmens für die Tagesordnung der 14. Sitzung des Gemeinderates vom 24.02.2026, öffentlicher Teil	-öffentlich-
--------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------

Der Bürgermeister stellt den öffentlichen Teil der Tagesordnung für die 14. Gemeinderatssitzung am 24.02.2026 vor. Er weist darauf hin, dass der TOP 7 „Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Ausgabe für die Sanierung des Wohnblocks „Neue Straße 30-32““ von der Tagesordnung genommen wurde, da aufgrund noch laufender Submissionen noch nicht feststeht, ob eine überplanmäßige Ausgabe notwendig wird.

Das Benehmen über den öffentlichen Teil der Tagesordnung der 14. Sitzung des Gemeinderates wird einstimmig hergestellt.

TOP 9	Anfragen und Mitteilungen	-öffentlich-
--------------	----------------------------------	--------------

Der Bürgermeister informiert über den Holzverkauf der Baumfällarbeiten in Eßleben, wobei der 1. Teil der Submission einen Betrag von 38.000 € ergeben hat. Ursprünglich wurde der Erlös auf etwa 22.000 € geschätzt. Dem Erlös müssen nun allerdings noch die Kosten gegengerechnet werden.

Herr Hartig erwähnt, dass einige der Hölzer für Furniere geeignet waren und sich daher die Preissteigerung ergeben hat.

Herr Blose informiert, dass das Geld für die Ortschaft Eßleben verwendet werden soll, um Maßnahmen, wie das Dorfgemeinschaftshaus und die ISEK-Projekte der Ortschaft zu finanzieren.